



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### **Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung verbüßen derzeit in schleswig-holsteinischen Justizvollzugs- bzw. Jugendanstalten nach Erkenntnissen bzw. Einschätzung der Landesregierung eine Freiheits- bzw. Jugendstrafe?

Bei 22 der am 17. Januar d.J. in den Vollzugsanstalten des Landes einsitzenden 1619 Gefangenen sind rechtsextremistische Einstellungen festzustellen. Von den 22 Gefangenen verbüßen 14 eine Freiheitsstrafe, 8 eine Jugendstrafe.

2. Wegen welcher Delikte wurden diese Gefangenen verurteilt?

Fünf Gefangene sind wegen Diebstahls, vier wegen Körperverletzung verurteilt worden. Darüber hinaus erfolgten Verurteilungen wegen Mord, Körperverletzung mit Todesfolge, Beleidigung, Billigung von Straftaten, Bildung eines Haufens, Nötigung, Raub, Volksverhetzung, Fahnenflucht und Brandstiftung.

3. In welchem Umfang und auf welchem Weg unterhalten Gefangene Kontakt zu rechtsradikalen bzw. rechtsextremistischen Organisationen bzw. Parteien?  
Werden solche Kontakte überwacht oder unterbunden?  
Wenn ja, auf welche Weise?

Von den 22 Gefangenen versuchen einzelne Gefangene, Kontakt zu rechtsextremistischen Organisationen insbesondere durch einen Schriftwechsel zu unterhalten. Die ein- und ausgehende Post dieser Gefangenen wird besonders intensiv überwacht. Bei unerlaubtem Inhalt werden Postsendungen auf der Grundlage der §§ 31, 33 StVollzG angehalten.

Federführend bei der Betreuung rechtsextremistischer Gefangener ist die neo-nationalsozialistische "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und de-

ren Angehörige e. V." (HNG) mit Sitz in Hessen. Das in der Satzung definierte Ziel ist die materielle und ideelle Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen. Mit ihrer Gefangenenhilfe verfolgt die HNG jedoch nicht nur karitative Zwecke, sondern beabsichtigt ebenso die Wiedereingliederung der aus der Haft entlassenen Rechtsextremisten in die neonazistische Szene. Nach eigenem Bekunden versteht sie sich als "Sammelbecken für Neonazis aller Richtungen". Als Schwerpunkt will die HNG im Rahmen der Gefangenenhilfe ihre Mitglieder mit einer Rechtsberatung unterstützen. Dazu erstellte die Schriftleitung Broschüren und Merkzettel, um den Rechtsextremisten den Gefängnisaufenthalt zu erleichtern. Es gibt keine Hinweise darauf, dass einsitzende Rechtsextremisten oder die HNG steuernde Funktionen auf die Szene ausüben.

Zusätzlich werden verstärkt Haftraumkontrollen durchgeführt, um unerlaubte Gegenstände aufzufinden. Bei Besuchern aus dem rechtsextremistischem Umfeld werden die Besuche entweder überwacht oder es wird ein Besuchsverbot ausgesprochen.

4. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, dass Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung versuchen, Mitgefangene ideologisch zu beeinflussen?  
Wenn ja, in welchem Umfang?  
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um solcher Beeinflussung entgegenzuwirken?  
Wurden in diesem Zusammenhang Disziplinarverfahren gegen Gefangene eingeleitet?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In aller Regel versuchen Gefangene mit rechtsextremistischer Einstellung nicht, andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Die Gefangenen versuchen jedoch, sich mit "Gesinnungsgenossen" zusammenzuschließen.

Gefangene mit rechtsextremistischen Einstellungen werden von Beginn der Haftzeit an intensiv beobachtet und eindringlich auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchen sollten, andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Die Gefangenen werden nicht auf Arbeitsplätzen eingesetzt, auf denen sie eine große Bewegungsfreiheit besitzen würden. Es erfolgen darüber hinaus Verlegungen innerhalb der Anstalt, um Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gefangenen zu unterbinden.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird insbesondere im Geschichtsunterricht die Möglichkeit genutzt, über das Dritte Reich aufzuklären. Eigene Gesprächskreise für Gefangene mit rechtsradikalem Gedankengut haben sich nicht bewährt. Durch die Gruppenbildung wird die Gesinnung der Teilnehmer eher gefestigt. Ein Einstellungswandel kann eher durch Einzelgespräche erreicht werden. Einstellungsänderungen sind auch dann zu beobachten, wenn rechtsextremistische Gefangene mit ausländischen Gefangenen zusammen zur Arbeit eingesetzt werden. Die an sich zu erwartenden Anfeindungen seitens der deutschen Gefangenen bleiben in aller Regel aus. Im täglichen Miteinander werden Vorurteile abgebaut und Einstellungsüberprüfungen angeregt.

Gegen Gefangene, die die Anstaltssicherheit und -ordnung durch rechtsextremistische Aktivitäten stören, werden Disziplinarverfahren eingeleitet. Gegen einen Jugendlichen ist ein Disziplinarverfahren mit dem Ergebnis eines dreitägigen Arrestes, der zur Bewährung ausgesetzt werden konnte, durchgeführt worden.

Darüber hinaus gehende vollzugliche Standards sind

- keine Erlaubnis zu Vollzugslockerungen, z.B. Ausgang und Hafturlaub, bei Glattschnitt und Bekleidung mit Nazisymbolen
- hausinterne Bestrafungen von Tätowierungen mit Arrest
- Unterstützen des Entferns von alten Tätowierungen (z.B. Hass, Hakenkreuz pp).